

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den

Hotelaufnahmevertrag

zwischen Endkunden und KD auf Hotelschiffen

#### I. GELTUNGSBEREICH

- 1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern auf Hotelschiffen durch die KD zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotelschiffs (Hotelaufnahmevertrag).
- 2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken sind untersagt, es sei denn, dies wurde im Voraus anders vereinbart.
- 3. Bei Buchungen durch Firmen, Reisebüros, Reiseveranstalter, Vereine, Volkshochschulen, Schulen, Schulklassen oder anderen Gruppen ist der Vertragspartner der KD und Zahlungspflichtiger der Auftraggeber, soweit mit der KD nicht ausdrücklich vereinbart ist, dass die buchende Person lediglich als Vertreter der Gruppenmitglieder auftritt.
- 4. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.
- 5. Es gelten die zum Zeitpunkt des Einsatzes gültigen Corona-Schutzverordnungen und behördlichen Auflagen.
- II. VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, VERJÄHRUNG
- 1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch die KD oder ihre Partner in der Hotelvermittlung zustande.
- 2. Vertragspartner sind die KD und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er der KD gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
- 3. Alle Ansprüche gegen die KD verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren, soweit sie nicht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen. Diese Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in zehn Jahren. Die Verjährungs-Verkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der KD beruhen.
- III. LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG
- 1. Die KD ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- 2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise der KD zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen der KD an Dritte (z.B. Bettensteuer).

- 3. Der gesamte Aufenthaltspreis, einschließlich aller Nebenkosten, ist 6 Wochen vor Anreise zahlungsfällig, soweit nichts Anderes vereinbart ist. Bei Gruppenbuchungen mit 10 oder mehr Kabinen verlangt die KD bei Buchungseingang eine Anzahlung von 10 % auf den Unterkunftspreis, die Restzahlung ist 6 Wochen vor Anreise zahlungsfällig.
- 4. Bei Zahlungsverzug ist die KD berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Der KD bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten. Sind der Gast oder der Auftraggeber mit vereinbarten Vorauszahlungen im Verzug, so kann die KD nach Mahnung mit Fristsetzung den Rücktritt vom Vertrag erklären und den Gast/Auftraggeber mit Kosten gemäß Ziffer IV. 1 dieser Bedingungen belasten.

# IV. RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG) / NICHTINANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN DER KD (NO SHOW)

- 1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit der KD geschlossenen Vertrag bedarf der Zustimmung der KD in Textform. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Im Falle des Rücktritts oder der Nichtanreise bleibt der Anspruch der KD auf Bezahlung des vereinbarten Aufenthalts-preises einschließlich des Verpflegungsanteils, bestehen. Die KD hat sich eine anderweitige Verwendung der Unterkunft und ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen. Ausgeschlossen sind hier zum Nichtantritt führende Fälle der in Abschnitt VI aufgeführten Gründe der Höheren Gewalt.
- 2. Sofern zwischen der KD und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag in Textform vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungsoder Schadensersatzansprüche der KD auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber der KD in Textform ausübt.
- 3. Der Gast/Auftraggeber kann jederzeit vor Beginn des vereinbarten Beherbergungszeitraums von dem Beherbergungsvertrag zurücktreten. KD kann unter Berücksichtigung des ihm nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schadens, der durch den Rücktritt eintritt, folgende pauschalierte Stornokosten berechnen und zwar jeweils bezogen auf den gesamten Preis einschließlich aller Nebenkosten (unter Berücksichtigung des Umstandes, dass Kabinenbuchungen ausschließlich mit Frühstücksleistungen angeboten werden):
  - 3.1 Bis 6 Monate vor Beginn der vereinbarten Beherbergungs-zeit sind Kabinen stornierbar zu 75% des vereinbarten Beherbergungspreises.
  - 3.2 Ab 6 Monate vor Reisebeginn sind sämtliche Buchungen stornierbar zu 90% des vereinbarten Beherbergungspreises. Diese Regelung gilt auch in Fällen des so genannten NoShow.
- 4. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern wird die KD versuchen, die nicht benötigten Zimmer weiterzuverkaufen, sofern vom Kunden eine angemessene Vorlaufzeit ermöglicht wird. Sollte ein erfolgreicher Weiterverkauf gelingen fällt hier eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von mindestens 10% an. Anteilsmäßig, gemessen an der Anzahl der weiterverkauften Zimmer, kann die KD vor Messebeginn die vertraglich vereinbarte Vergütung verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen der KD nach der Messe gutschreiben. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.
- 5. Der Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung wird dringend empfohlen.

#### V. RÜCKTRITT DER KD

- 1. Sofern in Textform vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist die KD in diesem Zeitraum ihrerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage der KD auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
- 2. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Ziffer III.3 verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer von der KD gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist die KD ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 3. Ferner ist die KD berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls
- Höhere Gewalt (siehe Klausel VI) oder andere von der KD nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Zimmer oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z.B. zur Person des Kunden oder zum Zweck seines Aufenthaltes, gebucht werden;
- die KD begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der KD zuzurechnen ist;
- der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist;
- 4. Bei berechtigtem Rücktritt der KD entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

#### VI. HÖHERE GEWALT

- 1. Im Falle höherer Gewalt, wie insbesondere Hoch- und Niedrigwasser, gravierende Schäden am Schiff ohne Verschulden von KD oder Fahrthindernisse wie z.B. defekte/gesperrte Schleusen (welche Fälle höherer Gewalt allesamt verhindern, dass das Schiff zum vereinbarten Schiffsliegeplatz gelangt), Streik, Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Aufruhr, Epidemien, Naturkatastrohen, terroristische Akte, Pandemien, Hindernisse aufgrund staatlicher Sanktionen oder offizielle Reisewarnungen, werden die davon betroffenen Recht und Pflichten der Parteien ohne weiteres ausgesetzt. Die Parteien bemühen sich gemeinsam, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um die Durchführung des Vertrages nach Möglichkeit dennoch zu gewährleisten. Sollte dies mit angemessenem Aufwand nicht möglich sein, so fallen die Rechte und Pflichten dahin.
- 2. In Fällen höherer Gewalt entfällt jegliche Haftung für diejenige Partei, welche deswegen ihre Pflichten aus dem Vertrag ganz oder teilweise nicht erfüllen kann.

## VII. ZIMMERBEREITSTELLUNG, -ÜBERGABE UND RÜCKGABE

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

- 2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden, soweit nicht anders vereinbart, ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde, soweit nicht anders vereinbart, hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
- 3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer der KD spätestens um 10:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen.

# VIII. GEPÄCK, WERTGEGENSTÄNDE UND SONSTIGE BESITZGEGENSTÄNDE

1. Gefährliche Gegenstände dürfen unter keinen Umständen an Bord des Schiffes gebracht werden. Alle Gegenstände dieser Art sind bei der Einschiffung dem Kapitän des Schiffes auszuhändigen und können nach dessen freiem Ermessen entsorgt werden. Haustiere und andere Tiere sind an Bord des Schiffes nicht erlaubt.

Jegliches Gepäck, insbesondere zerbrechliche und Wertgegenstände müssen bei Betreten oder Verlassen des Schiffes von den Passagieren eigenhändig getragen werden. Die KD haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung solcher Gegenstände und haftet nicht für Waren, die die KD auf dem Schiff nicht zugelassen hätte, wenn ihr deren Existenz bekannt gewesen wäre.

## IX. RECHT AUF ÄNDERUNGEN

- 1. Die KD wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um die angebotenen Hotelübernachtungen auf den Hotelschiffen durchzuführen. Wenn die Durchführung der Hotelübernachtung durch Höhere Gewalt (siehe Abschnitt VI) behindert oder verhindert wird (oder die KD der Ansicht ist, dass dies wahrscheinlich der Fall sein wird), können der Kunde und seine Besitzgegenstände am Übernachtungsort an Land gebracht werden oder an einem Ort, den die KD oder der Kapitän des Schiffes nach eigenem vernünftigem Ermessen festlegt, wobei die Verantwortung der KD in diesem Ort endet und der vorliegende Vertrag als teilweise erfüllt gilt, oder die KD in dem Fall, dass der Kunde noch nicht an Bord eingeschifft hat, die angebotene Hotelübernachtung streichen und dem Passagier im Voraus gezahlte Geldbeträge oder Fahrpreise zurückerstatten kann.
- 2. KD garantiert keine feste Landebrücke, sondern bestätigt zunächst nach Verfügbarkeit unverbindlich. Ein auch kurzfristiger Wechsel der Landebrücke aufgrund von Wasserständen oder sonstigen Einflüssen ist der KD ohne die Möglichkeit von Geltendmachung von Ansprüchen des Kunden gestattet. KD wird die Bedürfnisse des Kunden so weit möglich dabei berücksichtigen.

## X. HAFTUNG DER KD

1. Die KD haftet für ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn die KD die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der KD beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten der KD beruhen. Einer Pflichtverletzung der KD steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der KD auftreten, wird die KD bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

3. Die KD haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die während des Aufenthalts für den Gast/Auftraggeber erkennbar als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.). Entsprechendes gilt für Fremdleistungen, die bereits zusammen mit der Buchung der Unterkunft vermittelt werden, soweit diese in der Ausschreibung, bzw. der Buchungsbestätigung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

#### XI. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
- 2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist Köln.
- 3. Ausschließlicher Gerichtsstand auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten ist im kaufmännischen Verkehr der gesellschaftsrechtliche Sitz der KD. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der gesellschaftsrechtliche Sitz der KD. 4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen. 5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften. Köln, 08.09.2023